

(Kultusminister Bud.)

- (A) nung nach nicht gerechtfertigten Maßnahmen der A.- und S.-Räte die Auflösung der Gemeindevertretung verfügt. Die Anordnung der Neuwahlen zu den Gemeindevertretungen erfolgte später. Dadurch war die Möglichkeit, den neuen Schulvorstand wirken zu lassen, erst für Ende Februar, Anfang März gegeben. Durch diesen Umstand, den ich bei der Anordnung im Dezember nicht voraussehen konnte, ist die glatte Durchführung der Einführung der Einheitschule, die Beseitigung der konfessionellen Schulen für Ostern 1919 nicht mehr möglich geworden. Es haben sich Schwierigkeiten ergeben, die ich anerkenne, aber die Anerkennung dieser Schwierigkeiten bedeutet nun nicht, daß ein Freibrief für das Fortbestehen für alle Ewigkeit gegeben wird, sondern in kurzer Zeit muß die Überleitung nun von allen Schulgemeinden erfolgen. Bis spätestens Ostern 1923 wird die letzte Klasse der Standesschule, die noch bestehen sollte, aus der Schule entlassen sein. Dann ist eine Standesschule nicht mehr vorhanden, die letzten Reste werden bis zu dieser Zeit verschwinden. Die Beseitigung der Konfessionsschule wird bis Ostern 1920 durchgeführt werden, durchgeführt werden, weil die Verordnung — das setze ich voraus — Ihre Zustimmung erhalten wird, weil ich hoffe,
- (B) daß durch das Übergangsgesetz die Anordnungen der provisorischen Regierung dauernde werden. Ich weiß sehr wohl, daß die Auffassung in einigen Kreisen verbreitet war: ach, wir warten noch, wir betrachten die Sache etwas leger, wir führen die Einheitschule nicht durch, denn wer weiß, wie lange die Regierung besteht, es wird schon wieder anders werden. So haben verschiedene gehofft. Diese Hoffnung wird nun allmählich als eine trügerische eingesehen. Nun, glaube ich, wird die passive Resistenz gegen die Anordnungen auch immer mehr und mehr beseitigt und die noch opponierenden Kreise werden sich mit der Tatsache abfinden. Heute erkläre ich hier, daß ich mit Ihnen nunmehr die Anordnungen restlos durchführen werde, die trotz der Schwierigkeit der Überleitungszeit erlassen werden. Von Ostern 1920 wird also die Konfessionsschule in Sachsen nicht mehr bestehen, und da wird die Möglichkeit sein, die Lehrbücher für den Lebensanschauungsunterricht oder Moralunterricht bis dahin fertigzustellen. Wir haben eine Anzahl Pädagogen von Namen und Ruf, die bereits Lehrbücher ausgearbeitet haben, und es wird auch die Möglichkeit sein, daß dann die Lehrer, die diesen Unterricht geben, so vorbereitet werden, sich selbst so vorbereiten, daß sie, von ihren Schülern ge-

(1. Abonnement.)

achtet, einen weit besseren Ersatz für das bieten werden, was der Religionslehrer jetzt den Kindern geben konnte.

(Zuruf rechts.)

Die Möglichkeit besteht, wenn der gute Wille da ist. Wenn der gute Wille nicht da ist, nutzen die besten Anordnungen nichts, aber wenn der Lehrer und der Beamte auf Grund seines Anstellungseides versichert, daß er den Gesetzen des Landes und den Anordnungen der gesetzgebenden Obrigkeit Folge leisten will, und er tut es nicht, dann bricht er seinen Eid und ist nicht mehr berechtigt, als Lehrer oder Beamter tätig zu sein, und wenn von anderen Kreisen Widerstand geleistet wird, haben wir eben gesetzliche Bestimmungen, denn die Strafgesetze bestehen noch. Eine Anzahl Petenten, ich weiß nicht, wie viele Hunderte, haben verlangt, daß Ausnahmebestimmungen erlassen werden sollten, die ich nicht anordnen konnte, weil die bestehenden Gesetze der Erfüllung eines solchen Wunsches entgegenstanden. Ich bin froh, daß ich fest geblieben bin, denn wenn ich erst einmal eine Ausnahme gemacht hätte, dann hätte ich den Strom der Wünsche nicht mehr aufhalten können, und dann wäre ich aus einem Widerspruch in den anderen hinübereingekippt und hätte eine Unannehmlichkeit nach der anderen gehabt. Ich bitte Sie, zu bedenken — und auch die Öffentlichkeit draußen —, daß nicht der Wunsch eines einzelnen, auch nicht einer Gemeinde, auch nicht, wenn das ganze Lehrerkollegium und die Gemeinde hinter einem Wunsche steht, nun die Regierung verpflichtet, diesen Wunsch zu respektieren. In der Nachbargemeinde ist der Wunsch vielleicht gerade diametral entgegengesetzt. Wie sollen wir nun entscheiden? Da müssen eben Gesetze und Verordnungen bestehen, nach denen gehandelt wird, und das habe ich getan.

Ich will zum Schlusse meiner Ausführungen erklären, daß ich eine Übereinstimmung in den wesentlichsten Punkten mit den Herren Antragstellern und dadurch auch mit den Fraktionen und auch mit den Herren Interpellanten herausgefunden habe. Ich glaube auch, daß ich durch meine kurzen Ausführungen zur Sache selbst erreicht habe, daß Sie doch die Schwierigkeit, in der sich die Regierung befindet, anerkennen und daß das eine oder andere, das Sie als Unterlassung bezeichnet haben, nunmehr auch von Ihnen als eine Notwendigkeit, es zu unterlassen, anerkannt wird. Ebenen Sie den Weg mit, schaffen Sie mit dazu, meine Damen und Herren, daß wir im Lande